

## **2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Uetersen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Seite 57 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 29.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg vom 22.04.2021 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Uetersen vom 19.10.2018 erlassen:

### **Artikel 1**

Es wird folgender § 7a neu in die Hauptsatzung der Stadt Uetersen aufgenommen:

#### § 7a

##### **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt** (Zu beachten: § 35 a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Ratsmitglieder an Sitzungen der Ratsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Ratsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden.

Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Gremiums in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu

Beratungsgegenständen oder anderen städtischen Angelegenheiten stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

## **Artikel 2**

Der § 14 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Uetersen erhält folgende Fassung:

### § 14

#### Veröffentlichungen

(Zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§4 a und 10 a BauGB))

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt werden auf der Internetseite der Stadt Uetersen ([www.uetersen.de](http://www.uetersen.de)) mit dem Hinweis auf den Bereitstellungstag veröffentlicht.

Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Diese sind zu beziehen im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen. Textfassungen werden unter gleicher Adresse zur Mitnahme bereitgestellt.

## **Artikel 3**

Die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 19.10.2018 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Pinneberg vom 22.04.2021 erteilt.

Uetersen, den 03.05.2021

Stadt Uetersen  
Der Bürgermeister

Dirk Woschei